

## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **Bildung einer Einbürgerungskommission**

#### **a) Rechtliche Ausgangslage**

In zwei Grundsatzurteilen vom 09. Juli 2003 hat das Bundesgericht festgehalten, dass Einbürgerungsentscheide grundsätzlich zu begründen sind (BGE 129 I 232 und BGE 129 I 217). Diese Begründungspflicht kann bei einer Urnenabstimmung nicht eingehalten werden.

In der Vergangenheit wurden Einbürgerungsentscheide überwiegend als politische Entscheide verstanden. Dementsprechend wurde auch angenommen, der Entscheid liege im freien Ermessen des zuständigen Organs, das die Verleihung des Bürgerrechtes auch dann ohne Begründung ablehnen könne, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Dieser Auffassung stimmte das Bundesgericht in den oben erwähnten zwei Grundsatzentscheiden nicht mehr zu. Im Einbürgerungsverfahren wird über den rechtlichen Status von Einzelpersonen entschieden. Das Einbürgerungsverfahren wird auf Gesuch der Bewerberin oder des Bewerbers eingeleitet. In diesem Verfahren wird insbesondere abgeklärt, ob die Bewerberin oder der Bewerber mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist, d. h. es erfolgt somit eine einzelfallbezogene Prüfung. Das Verfahren endet mit der Erteilung des Bürgerrechtes oder der Abweisung des Gesuches.

Seit dem Inkrafttreten der vorläufigen Verordnung über die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes am 01. Oktober 2003 ist der Gemeinderat für sämtliche Einbürgerungsentscheide zuständig. Er hat im Rahmen des Verfahrens die Einbürgerungsvoraussetzungen "Integration" und "Sprachkenntnisse" zu prüfen. Diese Überprüfung setzt zwingend das Gespräch mit der gesuchstellenden Person voraus.

Der Gemeinderat muss sein Ermessen nach dem Sinn und Zweck der Bürgerrechtsgesetzgebung ausüben. Es handelt sich somit materiell um einen Akt der Rechtsanwendung. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller haben im Einbürgerungsverfahren Parteienstellung und habe Anspruch auf einen Entscheid über ihr Gesuch. Eine mögliche Ablehnung ist zu begründen.

#### **b) Umsetzung in der Gemeinde**

Der Gemeinderat bildete aufgrund dieser Sachlage eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, einen Vorschlag zum Verfahrensablauf und die Kriterien (Fragenkatalog) zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzung, vorzuschlagen. In Zusammenarbeit mit einer Delegation des Gemeinderates Trogen wurde ein Entwurf zu handen des Gemeinderates Trogen ausgearbeitet. Dieses Papier basiert im Wesentlichen auf den Empfehlungen des Leitfadens ordentliche Einbürgerungen des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes des Kantons und den gemeinsamen Überlegungen beider Arbeitsgruppen von Trogen und Speicher. Es berücksichtigt aber auch - wo es sinnvoll ist - die Einbürgerungspraxis anderer Gemeinden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung die Verwendung dieses Arbeitspapiers beschlossen um ein systematisches und rechtsgleiches Vorgehen bei der Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen "Integration" und "Sprachkenntnisse" zu gewährleisten.

Im Weiteren wurde ein Einbürgerungskommission, bestehend aus den Gemeinderäten Heidi Wüthrich, Béatrice Bättig, Fredy Zünd, Andreas Brunner, Gemeindepräsident Christian Brei-

tenmoser und Gemeindeschreiber Stefan Weber gebildet. Diese Kommission wird die hängigen Gesuche aufgrund der neuen rechtlichen Situation bearbeiten.

### **c) Hängige Gesuche**

Seit der vom Bundesgericht am 09. Juli 2003 als verfassungswidrig beurteilten Praxis der Einbürgerungen an der Urne, sind gesamthaft bis zum heutigen Zeitpunkt 17 neue Gesuche von Total 44 Personen bei der Gemeindekanzlei eingereicht worden. Die neugebildete Einbürgerungskommission kann nun aufgrund der neugeschaffenen Grundlagen ihre Arbeit aufnehmen und die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu den einzelnen Gesprächen einladen.

### **Ausbau eines kombinierten Rad-/Gehweges Steineggwald - Gemeindegrenze**

Im Jahr 2005 ist geplant, im Streckenabschnitt Gähleren - Steineggwald talseitig an die bestehende Strasse ein kombinierter Rad-/ Gehweg anzubauen. Die bestehende Strasse wird dabei nicht tangiert. Zwischen Strasse und kombiniertem Rad-/ Gehweg entsteht ein Grünstreifen von einem Meter Breite. Dadurch bildete sich eine natürliche Trennung zwischen schnellem und langsamem Verkehr. Um auf umfangreiche Stützkonstruktionen im Bereich des abfallenden Geländes verzichten zu können, wurde ein Aufbau des Geländes mit Schüttmaterial gesucht. Die für die Schüttarbeit notwendigen Fläche muss gerodet werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird diese Fläche wieder aufgeforstet. Die Entwässerung des kombinierten Rad-/ Gehweges erfolgt über die Schulter in den angrenzenden Wald.

Die Ausbaustrecke ist 570 m lang. Davon liegen in der Gemeinde Teufen ca. 500 m und die restlichen 70 m befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Speicher. Die Kostenschätzung für den Ausbau des kombinierten Weges ergibt eine Summe von Fr. 1'060'000.--. Nach Art. 27 des Gesetzes über die Staatsstrassen (StrG; bGS 731.11) beträgt die Beitragspflicht für die Gemeinde Speicher im Ausserortsbereich für ein Trottoir 15 %. Für die Gemeinde Speicher ergibt sich somit ein Kostenanteil in der Höhe von Fr. 20'000.--.

Der Gemeinderat erachtet den Anbau eines kombinierten Rad-/Gehweges im Bereich Steineggwald - Gemeindegrenze als sinnvoll. Damit eine Realisierung des Projektes im Anschluss an den abgeschlossenen Ausbau der Strecke Gähleren - Steineggwald möglich ist, ist es notwendig, den Gemeindeanteil für das Vorprojekt Steineggwald - Gemeindegrenze in der Höhe von Fr. 20'000.-- zu übernehmen.

### **Nachlass Albrecht Ehl**

Albrecht Ehl wurde am 23. Juni 2001 tot vor seinem Haus in Speicherschwendi aufgefunden. Entsprechend dem vom kantonalen Verhöramt durchgeführten Abklärungen ist von einem natürlichen Tod (Herzleiden) auszugehen. Der Verstorbene war nicht verheiratet. Er hatte keine Kinder oder Geschwister. Seine Eltern sind bereits verstorben. Pflichtteilsgeschützte Erben sind nicht vorhanden. Da keine Angaben zum erbberechtigten grosselterlichen Stamm väterlicher- und mütterlicherseits vorhanden waren, wurde durch das Erbschaftsamt Speicher ein Erbenaufruf nach Art. 555 ZGB durchgeführt (10. Februar 2003). Mit Datum vom 10. Februar 2004 ist die einjährige Frist - ohne dass sich ein Erbe gemeldet hätte - abgelaufen. Die Gemeinde Speicher fällt somit die Hälfte des Nachlasses im Betrag Fr. 44'000.-- zu. In Anbetracht, dass die Musik in Albrecht Ehls Leben eine bedeutende Rolle spielte, er war ein exzellenter Pianist und begleitete in seiner Freizeit verschiedene Chöre auf seinem Instrument, hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Betrag dem Bildungs-, Kultur- und Sozialfonds zuzuweisen. Damit besteht die Möglichkeit, mit diesen Mitteln Anliegen aus dem Musikbereich finanziell zu unterstützen.

## **Neuausschreibung Ersatz "Pächterhaus" Holderschwendi 14**

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung eine Neuausschreibung des Ersatzes des ehemaligen "Pächterhauses" Holderschwendi 14 beschlossen. Die Ausschreibung mit den näheren Angaben erfolgt in dieser Ausgabe des Gemeindeblattes und auf der Homepage der Gemeinde Speicher. Für nähere Auskünfte oder für weitere Unterlagen steht den Interessenten das Bauamt zur Verfügung.

## **Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM)**

An seiner Sitzung vom 14. Juni 2004 hat der Kantonsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms beschlossen, den Kantonsbeitrag an die Musikschulen um die Hälfte zu reduzieren. Der Vertrag mit den Musikschulen wurde vom Kanton vorsorglich bereits im letzten Jahr gekündigt. Ab dem 1. Januar 2005 erhalten die Musikschulen definitiv Fr. 460'000.-- weniger.

Die Sparempfehlungen der Regierung (z.B. mehr Gruppen- als Einzelunterricht) und eigene Ideen der Musikschulen lassen sich nicht ohne gründliche Abklärungen realisieren. Die Planung für das Schuljahr 2004/05 und die Vereinbarungen mit den Lehrpersonen sind bereits abgeschlossen. Eine kurzfristige Änderung würde deshalb die Musikschulen vor erhebliche Probleme stellen und die Musikschulen wollen auch verlässliche Partner für die Eltern und die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Nach der Meinung der Gemeindepräsidentenkonferenz sollten die Gemeinden mit einer befristeten Übergangslösung den Musikschulen die nötige Zeit geben, fristgerecht auf das Schuljahr 2005/06 machbare und nachhaltig wirkende Sparvorschläge umzusetzen. Insgesamt rechnet das beschlossene Entlastungspaket des Kantons mit jährlichen Fr. 510'000.-- Einsparungen für die Gemeinden, sodass eine einmalige befristete Übernahme der Finanzierungslücke der Musikschulen vertretbar wäre.

Der Gemeinderat erachtet einen allgemein zugänglichen Musikunterricht im Volksschulalter grundsätzlich als sinnvoll. Weil sich sonst viele Familien die Musikstunden nicht mehr leisten könnten, sollen die Eltern nicht noch mehr belastet werden als heute.

Die Meinung der GP-Konferenz wird geteilt, dass eine kurzfristige Änderung der Musikschule aus den oben erwähnten Gründen nicht zugemutet werden sollte.

Für ein Übergangsjahr wäre eine Mehrbelastung für die Musikschule gegenüber dem Budget 2004 von Fr. 40'440.-- für unsere Gemeinde zu verkraften. Dabei hält der Gemeinderat allerdings klar fest, dass er von der Musikschule Mittelland auf das Schuljahr 2005/06 Einsparungen erwartet, die diese Mehrbelastung der Gemeinde zumindest deutlich reduziert. Der Gemeinderat stimmt somit einer ausserordentlichen Übernahme des Betrages von Fr. 40'440.-- zu.

## **Bonus 2000**

Das Projekt Bonus 2000 richtete während einer dreijährigen Pilotphase (2001 - 2003) Bildungsgutscheine an Frauen in der Familienphase aus. Im Mai 2003 wurde der Erziehungsdirektion des Kantons Appenzell Ausserrhoden ein Antrag auf Weiterführung von Bonus 2000 gestellt. Im September 2003 teilte der Kanton mit, dass aufgrund der finanziell angespannten Situation, ein Beitrag an Bonus 2000 nicht möglich sei. Das Projekt Bonus 2000 musste somit infolge fehlender Mittel eingestellt werden.

Der grösste Teil der Frauen waren im Alter zwischen 35 und 45 Jahren. Daraus lässt sich - so der Evaluationsbericht der Fachhochschule für Soziale Arbeit (FHS) - schliessen, dass

diejenigen Frauen, die vor einem Wiedereinstieg ins Berufsleben ständen, gut erreicht worden seien. Die Frauen hätten durchschnittlich zwei bis drei Kinder, die zwischen neu und elf Jahre alt seien. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen sei über die dreijährige Projektphase stetig angestiegen. Im ersten Jahr betrug er noch 43,6 %, im dritten Jahr wären bereits 56 % aller Teilnehmerinnen berufstätig gewesen. Die meisten Frauen arbeiteten in kleinen Pensen (durchschnittlich 30 %). Die Tätigkeiten im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich seien am stärksten vertreten. Das Projekt Bonus 2000 wirkte somit als zusätzliche Motivation für eine Weiterbildung, war aber nur gerade bei wenigen Frauen der Auslöser, um sich weiterzubilden. Allerdings ist gerade für Frauen aus finanziell schwächer gestellten Familien der finanzielle Beitrag wichtig. Das mit Hilfe von Bildungsgutscheinen weiterführende oder Folgekurse besucht wurden, zeigt auf, dass der Bonus 2000 die Weiterbildung unterstützt oder angeregt hat.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass Frauen oder Männer in der Familienphase weiterhin in Speicher die Möglichkeit haben, von diesem Angebot zu profitieren. Dementsprechend hat der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten Christian Breitenmoser beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Appenzell A. Rh. ein Konzept zur Weiterführung des Bonus 2000 für die Gemeinde Speicher, auszuarbeiten.

## **Personelles**

### **a) Kündigung und Neuanstellung**

Herr Günter Giedke hat per 30. Juni 2004 seine Stelle gekündigt um sich eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzubauen. Der Gemeinderat wünscht Herr Günter Giedke viel Erfolg auf seinem weiteren beruflichen und privaten Weg und dankt ihm für seinen geleisteten Einsatz für die Speicherer Jugend.

Am 05. August 2004 hat unser neuer Jugendarbeiter Herr Andri Girsberger seine Stelle angetreten. Herr Andri Girsberger ist ausgebildeter Pflegefachmann Psychiatrie DN II, mit Ausbildungsschwerpunkt Kinder- und Jugendpsychiatrie. Während fünf Jahren arbeitete er in der psychiatrischen Klinik Littenheid TG. Im August 2003 begann er berufsbegleitend ein Studium zum Prozessgestalter am Institut Planoalto. Ende dieses Jahr wird er die zeitgleich besuchte Ausbildung zum Erlebnispädagogen HSL abschliessen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und heissen ihn herzlich willkommen.

### **b) Erfolgreicher Lehrabschlussprüfung**

Wir gratulieren Ivan Jann, Dorf 5, herzlich zu seinem erfolgreichen Abschluss seiner Lehre als Forstwart auf dem Forstamt Teufen (Notendurchschnitt: 4.9).

### **c) Erfolgreicher Ausbildungsabschluss**

Frau Gabriela Waldispühl hat in der Zeit vom Januar bis Juni 2004 an der Hochschule für Soziale Arbeit HSA den Fachkurs "Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Sozialbereich" erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich zu diesem Abschluss.

## **Nächste Sitzungen**

Die nächsten Sitzungen finden am Mittwoch, 01. und 22. September 2004 statt.

Eingaben und Anträge, die an dieser Sitzung behandelt werden möchten, sind bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin der Gemeindeganzlei (z.Hd. des Gemeinderates) einzureichen.

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER  
Der Gemeindeganzreiber

Stefan Weber